



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Schul- und Kulturausschuss	Entscheidung Ö	15.12.2020

Bestellung von Schriftführern

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung ist der Schriftführer vom Rat zu bestellen. Diese Bestimmung gilt analog auch für die Ausschüsse. Es wird vorgeschlagen, für den Fall der Verhinderung weitere Schriftführer zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Zu Schriftführern des Schul- und Kulturausschusses werden bestellt:

1. Stadtamtsrätin Helmi Klems
2. Beschäftigte Linda Schröder
3. Stadtoberverwaltungsrat Friedbert Görtz